



Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff – EU-Vorschriften für die Berechnung und Überprüfung des Gehalts an recyceltem Kunststoff und für die Berichterstattung dazu

Feedback des NGO-Bündnisses Exit Plastik

Das NGO-Bündnis Exit Plastik begrüßt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genannter Initiative. Die Vorschriften werden einen **Präzedenzfall** für die Berechnung und Überprüfung des Rezyklat-Gehalts in weiteren Fällen darstellen und sollten deshalb eine solide, transparente und faire Methodik vorsehen, die den Einsatz von Sekundärmaterial stärkt und zur Reduktion von Neuplastik beiträgt.

Entsprechend unterstützen wir den Vorschlag der EU-Kommission, **nur „Post-Consumer plastic waste“** in die Definition von „recycled plastic“ aufzunehmen, da es sich bei Pre-Consumer Materialien um ungenutztes Neumaterial handelt, mit deutlich geringerem Umweltrisiko als Post-Consumer Materialien. Wir unterstützen ebenso, dass für die **Berechnung des Gewichts und Rezyklatgehalts** von Flaschen deren Körper, ihr Verschluss (Kappe/Deckel), ihr Etikett und ihrer Hülle berücksichtigt werden.

Der aktuelle Vorschlag erlaubt, dass **Material-Verluste**, die zwangsläufig im Recyclingprozess entstehen¹, als recyceltes Material berücksichtigt werden. Es sollte hier ein Output-basierter Ansatz gewählt werden und nur das Recycling-Material berücksichtigt werden, welches auch wirklich für den Einsatz im neuen Produkt zur Verfügung steht. Um den korrekten Rezyklatgehalt von Einweg-Kunststoffgetränkeflaschen zu erfassen, müssen die Verluste während des Recyclingprozesses quantifiziert und alle Verarbeitungsverluste vor der Granulierung, Extrusion oder Formung sowie sonstige Verluste vor der Verwendung der Kunststoff-Flakes in einem Endprodukt abgezogen werden.

Darüber hinaus sollte die **Berechnungsgrundlage** für das Gewicht der auf den Markt gebrachten Getränkeflaschen und des recycelten Plastiks in Plastik-Getränkeflaschen (Art. 3 & 4) auch wirklich die gesamte Menge der auf den Markt gebrachten Plastikflaschen sein und nicht wie vorgesehen nur die von den Wirtschaftsakteuren gesammelten Flaschen, was Flaschen-Verluste z.B. durch Littering unberücksichtigt ließe.

Um die Plastikverschmutzung zu verringern und die Plastik-Sammlung und das Recycling zu verbessern, sind genaue und verlässliche Daten elementar. Deshalb und auch aus Effizienzgründen, sollten die **von den Herstellern gemeldeten Daten durch unabhängige Dritte geprüft** werden und so die Rückverfolgbarkeit des Rezyklat-Anteils sichergestellt werden.

Im Hinblick auf Recital 10 möchten wir betonen, dass ausschließlich mechanisch recyceltes Rezyklat als solches in Getränkeflaschen berücksichtigt werden sollte. Hinsichtlich der **Produktketten-Modelle** (chain of custody models) sollten die **„segregation- and controlled-blending“** Modelle bevorzugt werden, da sie die größte Rückverfolgbarkeit von Materialien gewährleisten.

¹ Studien der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH zu PET-Getränkeflaschen in Deutschland haben einen PET-Nettomaterialverlust von 1-4% errechnet, der im Recyclingprozess u.a. durch Abrieb, Auswaschung oder Fehlchargen entsteht. Brutto, d. h. einschließlich der Nicht-PET-Anteile (z. B. Deckel, Etikett), sind sogar Abschläge von etwa 25 % zu erwarten, was verdeutlicht, wie wichtig die Einbeziehung aller Flaschenanteile ist. Bei der Pyrolyse geht man davon aus, dass unter optimalen Bedingungen 53% des Materials verloren gehen.

EXIT PLASTIK

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die **proportionale Zuordnung auf Basis der Chargen-Ebene (proportional allocation based on a batch-level assessment)** das einzige Massenbilanzierungsmodell ist, das die physikalische und chemische Rückverfolgung von Material entlang der Wertschöpfungskette erlaubt. Von der Zulassung eines anderen Massenbilanzierungsmodells sollte dringend abgesehen werden, da das gemeldete Gewicht dann nicht genau dem tatsächlich in den Getränkeflaschen enthaltenen Rezyklat-Gewicht entspricht. Zuverlässiges und transparentes Reporting wäre dann nicht möglich. „Feedstock recycling“ ist bisher nicht in der EU-Gesetzgebung definiert und sollte deshalb nicht erwähnt werden.

Mitglieder des Bündnisses Exit Plastik sind:

a tip: tap e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Forum Umwelt und Entwicklung, Greenpeace e.V., Heinrich-Böll-Stiftung, HEJSupport e.V., Küste gegen Plastik e.V., Surfrider Foundation Germany e.V., Women Engage for a Common Future e.V. (WECF), Zero Waste Germany e.V. und Zero Waste Kiel e.V.

Kontakt:

Exit Plastik

Carla Wichmann (Koordinatorin)

c/o HEJSupport e.V., Von-Ruckteschell-Weg 16, 85221 Dachau

carla.wichmann@exit-plastik.de, www.exit-plastik.de